

Landratsamt Meißen Kreisbauamt SG Denkmalschutz Postfach 10 01 52 01651 Meißen

## Erklärung zur Zugänglichkeit zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10g Einkommensteuergesetz (EStG)

## Zugänglichmachen:

Für die Kulturgüter ist zu bescheinigen, dass sie in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein den Verhältnissen entsprechendes Zugänglichmachen ist gegeben, wenn der Eigentümer der zuständigen Bescheinigungsbehörde mitteilt, es bestehe die Möglichkeit, Wissenschaftlern und der interessierten Öffentlichkeit den Zutritt zu gestatten.

Ich/wir erklären uns bereit das Kulturgut	
entsprechend den genannten Voraussetzungen zug	gänglich zu machen.
Datum/ Unterschrift	
Straße/ Hausnummer	
PLZ/ Ort	
Hausanschrift untere Denkmalschutzbehörde Landratsamt Meißen Dezernat Technik	Posteingangstempel

Landratsamt Meißen Dezernat Technik Kreisbauamt | SG Denkmalschutz Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain Telefon: 03521 725-2559/2562

Telefax: 03521 725-2500

E-Mail: kreisbauamt@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de